

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.09.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2044/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
27.01.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sammelaufhebungsbeschluss für eingeleitete Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Elberfeld		

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse zu den nachfolgend aufgeführten Bauleitplanverfahren werden aufgehoben.

1. Bauleitplanverfahren Nr. 494 –Jägerhofstraße

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vom 11.02.1974, erneuter
 Offenlegungsbeschluss vom 14.10.1974,

2. Bauleitplanverfahren Nr. 613 –Am Heidchen

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Aufstellungsbeschluss vom 29.11.1976, Offenlegungsbeschluss vom 27.08.1979,
 erneuter Offenlegungsbeschluss vom 30.03.1981,

3. Bauleitplanverfahren Nr. 670 –Schauspielhaus

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Aufstellungsbeschluss vom 15.07.1991,

4. Bauleitplanverfahren Nr. 719 A – Grünfläche Schniewind'scher Park

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Aufstellungsbeschluss vom 14.02.2000

5. Bauleitplanverfahren Nr. 727 – Röntgenweg

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Aufstellungsbeschluss vom 21.01.1980

6. Bauleitplanverfahren Nr. 808 – Uellenberg - Platz

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 07.11.83

7. Bauleitplanverfahren Nr. 870 – Obersteinenfeld

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 22.10.1987

8. Bauleitplanverfahren Nr. 879 – Tannenbergr. / Spichernstr.

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 04.02.1991,

9. Bauleitplanverfahren Nr. 931 – Am Freudenberg / Hermannshöhe

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 30.03.1992

10. Bauleitplanverfahren Nr. 932 Vorm Eichholz/ Sagankaserne

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 30.03.1992, Offenlegungsbeschluss nur für die
Flächennutzungsplanänderung vom 19.12.1994,

**11. Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes im Bereich der
ehemaligen Sagankaserne Einleitungsbeschluss für das Verfahren Nr. 932 V**

(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Einleitungsbeschluss vom 21.11.1994

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

gez. Uebrick

Begründung

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung hat in seiner Sitzung vom 12.12.1995 der Drs. Nr. 4091/95 zugestimmt, wonach anhängige Bauleitplanverfahren durch Beschluss aufzuheben sind. Die Maßnahme war keiner besonderen Priorität unterworfen.

Faktisch ruhende oder intern aufgegebenen Verfahren, deren Aufhebung aber formal nicht vollzogen wurde, lösen Rechtsunsicherheiten aus, weil die Gültigkeit der formulierten Ziele eines Verfahrens vom Interessenten -in aller Regel Investitionswillige- aufwendig hinterfragt werden müssen. Dabei werden Recherchen zu keiner abschließenden Aufklärung führen. Je länger ein Aufstellungsbeschluss zeitlich zurückliegt, ohne dass ein Planungsfortschritt erkennbar ist, desto eher verdichtet sich die Annahme, dass die Gemeinde ihre ursprünglichen Planungsabsichten aufgegeben hat. Der Beschluss kann damit nicht mehr als Grundlage für städtebauliches Eingreifen i.S.d. §15 BauGB dienen. Die Unwirksamkeit eines Aufstellungsbeschlusses ist aber nicht allein mit „seinem Alter“ zu begründen (BVerwG-4NB19/92). Dieser zunehmenden Rechtsunsicherheit steht eine offiziell nicht aufgegebenen politischen Willensbildung entgegen. Mit der offiziellen Einstellung der Planverfahren wird Rechtsklarheit und Handlungseffizienz geschaffen.

Die aufzuhebenden Pläne sind den Kategorien 1 bis 3 zuzuordnen. Die Definitionen sind in der Drs.Nr. 4091/95 enthalten. Die Begründungen zu den einzelnen Verfahren sind in Anlage 01 aufgeführt.

Gekürzter Auszug aus Drs. Nr. 4091/95

Kategorie 1

Es handelt sich um Pläne, für die nur ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und bei denen seit mindestens 10 Jahren kein weiteres politisches Votum erfolgt ist. Der Anlass zur Planung besteht nicht mehr, die Fortführung des Verfahrens ist entbehrlich.

Kategorie 2

Verfahren nur mit Aufstellungsbeschluss, die mit einer Einzelfallbegründung außer Kraft gesetzt werden sollen, die aber nicht alle Kriterien der Kategorie 1 erfüllen.

Kategorie 3

Es handelt sich um Verfahren mit erfolgtem Offenlegungsbeschluss bzw. erfolgter Offenlegung, die kaum Aussicht auf Rechtskraft haben.

Anlagen

Anlage 01 Begründung